



CDU

Maßnahmen zur kurzfristigen Energiepreissenkung

Vorschläge der CDU-Fraktion

Februar 2022

Maßnahmen zur kurzfristigen Energiepreissenkung – Vorschläge der CDU-Fraktion

Maßnahmen zur kurzfristigen Energiepreissenkung mit dem Ziel der Entlastung von Unternehmen und Bürgern

Steigende Energiepreise werden zu einer immer größeren Belastung. Betroffen sind besonders Menschen mit geringem Einkommen. Die rasant steigenden Kosten treffen aber auch die breite Mittelschicht und die Unternehmen im Land sehr stark. Billiganbieter kündigen Verträge, kleinen Energieversorgern droht wegen einzuhaltender Verträge eine wirtschaftliche Schieflage, Kunden sind mit Steigerungen von bis zu mehr als 100 Prozent konfrontiert. Die ohnehin schon aufgeheizte und durch staatliche Eingriffe, wie die CO₂-Bepreisung, mitverursachte Preisrallye findet kein Ende und gefährdet beispielsweise auch den wirksamen Klimaschutz im Schienenverkehr: Wenn die Bundesregierung nicht gegensteuert, steht die Wettbewerbsfähigkeit des klimaneutralen elektrischen Güterverkehrs auf der Schiene gegenüber Dieselloks oder Lkw ernsthaft in Frage.

Gas- und Strompreise haben mittlerweile ein Niveau erreicht, das staatliche Entlastungsmaßnahmen erfordert. Verbraucher in Deutschland zahlen im internationalen Vergleich die höchsten Strompreise. (Vgl.: Analyse von 135 Ländern, die das Vergleichsportal Verivox mit Daten des Energiedienstes Global Petrol Prices durchgeführt hat). Andere Länder wie Frankreich, Spanien oder Italien handeln. Sie haben längst Maßnahmen beschlossen, um ihre Bürger und Unternehmen von den erheblich gestiegenen Energiekosten zu entlasten. Die Ampelkoalition in Berlin aber kann sich auf keinen Weg einigen. Bei diesem Thema ist Eile geboten – denn viele Menschen können sich bald das Heizen nicht mehr leisten. Die Zahl der Menschen, die sich in Deutschland keine warme Wohnung leisten können, bezifferte das Statistische Bundesamt bereits 2019 mit zwei Millionen. Wie viele werden es diesen Winter sein?

Gerade die langfristigen Entwicklungen im Energiesektor erfordern, dass wir die Kosten für Energie im Blick behalten. Strom, Gas, Heizöl und Benzin dürfen keine unbezahlbaren Luxusgüter werden und sich auf unsere Wirtschaft im weltweiten Wettbewerb nicht länger nachteilig auswirken. Wirtschaftsverbände weisen zu Recht darauf hin, dass die Wettbewerbsfähigkeit vor allem energieintensiver Unternehmen auf dem Spiel stünde. Dies gilt es nun schnellstens zu korrigieren.

Energiesteuern sind Bundessteuern, deshalb fordern wir die Bundesregierung dazu auf, rasch zu reagieren. Die CDU-Fraktion in Baden-Württemberg sieht mehrere Maßnahmen, die eine schnelle Wirkung erzielen und die aktuell hohe Belastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft durch die Energiepreise zumindest vorübergehend abfedern können:

1. Die vorübergehende Senkung der Mehrwertsteuer auf Energie

Wir fordern grundsätzlich eine starke Absenkung der Mehrwertsteuer auf Energie. Energie zählt – wie Lebensmittel und andere Güter des täglichen Bedarfs auch – zur Grundversorgung. Energiekosten dürfen nicht zu einer neuen Sozialen Frage werden. Deshalb fordern wir eine vorübergehende Absenkung der Mehrwertsteuer auf 7 Prozent. Eine solche Absenkung wäre derzeit aufkommensneutral: Der Staat generiert durch die massiven Preissteigerungen derzeit erhebliche Mehreinnahmen. Der langjährige Wirtschaftsweiser Prof. Peter Bofinger hat festgestellt, dass der Staat aufgrund der enormen Preissteigerung bei Gas und Heizöl trotz der Mehrwertsteuersenkung nicht weniger als bisher einnehmen würde. Diese Auffassung teilen wir.

2. Vorziehen der Abschaffung der EEG-Umlage

Die für 2023 geplante **Abschaffung der EEG-Umlage** muss aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion mit sofortiger Wirkung umgesetzt werden. Dies entlastet neben den Privatkunden vor allem unsere Unternehmen und steuert einer bereits heute drohenden Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland entgegen.

3. Senkung der Stromsteuer auf das EU-rechtlich zulässige Mindestmaß

Wir stehen ein für die **Reduktion der Stromsteuer**. Damit erreichen wir eine sozialpolitisch bedeutsame Entlastungswirkung. Eine Absenkung **auf das EU-rechtlich zulässige Mindestmaß** ist aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion rasch umsetzbar.

4. Anhebung des Heizkostenzuschusses bei Empfängern von Sozialleistungen sowie Zuschuss für Bezieher von Wohngeld, Bafög, etc.

Die Mehrkosten für Energie müssen für Empfänger von Sozialleistungen, für Bezieher von geringen Erwerbseinkommen sowie für Studierende und Auszubildende abgedeckt werden. Dies lässt sich durch eine **Anpassung der Heizkostenpauschale bzw. die Gewährung eines gezielten Heizkostenzuschusses** erreichen. Ziel muss sein, die Energiekosten für diese Bevölkerungsgruppe auf Basis der Jahresmitte 2021 stabil zu halten.

5. Anhebung der Home-Office- und Pendlerpauschale

Im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fordern wir die **Anhebung der Home-Office-Pauschale und eine Anpassung der Pendlerpauschale**. Energiekosten wurden durch die zur Bekämpfung der Corona-Pandemie eingeführte Home-Office-Pflicht zunehmend von den Unternehmen in die Privathaushalte verlagert. Dies muss durch eine maßvolle Anhebung der Pauschalen ausgeglichen werden.

Grundsätzlich gilt: Die Entlastung muss Privathaushalten und Unternehmen gleichermaßen zu Gute kommen.

Die CDU-Landtagsfraktion fordert die Bundesregierung auf, die genannten Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen. Pauschale Zuweisungen je Haushalt oder je Bürger lehnen wir mit Blick auf die unterschiedlichen Verbrauchsszenarien ab.